

# Viel Lärm um die Verdichtung?

Mit der Flexibilisierung der Lärmschutzanforderungen will der Bundesrat verdichtetes Bauen im Rahmen ordentlicher Baubewilligungen erleichtern. Die usic begrüsst die Stossrichtung. Der Umsetzungsvorschlag enthält jedoch teils kafkaesk anmutende Elemente.

Text Laurens Abu-Talib, Leiter Politik usic  
Bilder Getty Images

Die Schweiz soll sparsam mit Bauland umgehen, die Zersiedelung stoppen und verdichtetes Bauen fördern. So will es das vom Bundesrat am 1. April 2014 in Kraft gesetzte revidierte Raumplanungsgesetz. Wo Menschen und Infrastrukturen nahe beieinander liegen, steigt auch die Lärmbelastung. Um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen, sieht das geltende Umweltschutzgesetz vor, dass Immissionsgrenzwerte nur mittels Ausnahmegewilligungen durch die Kantone überschritten werden dürfen. In seiner 2016 eingereichten Motion 16.3529 verlangte Nationalrat Beat Flach (glp/AG) deshalb, dass die bereits in mehreren Kantonen angewendete «Lüftungsfensterpraxis» auf Bundesebene verankert werden solle, um auch in lärmbelasteten Gebieten ein verdichtetes Bauen zu erleichtern. Dabei würde es genügen, wenn an mindestens einem zum Lüften geeigneten Fenster pro Raum die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden, anstatt bei allen Fenstern.

## **Aktuelle Bewilligungspraxis schränkt Planungsspielraum ein**

Anfang September 2021 gab der Bundesrat die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes in die Vernehmlassung, welche bis Ende Dezember dauerte. In Bezug auf den Lärmschutz verfolgt die Vorlage das Ziel, einen besseren Abgleich zwischen Raumplanung und Lärmschutz zu erreichen und die lärmrechtlichen Bestimmungen für die Erteilung von Baubewilligungen klarer zu gestalten. Dabei folgt der Bundesrat dem Prinzip, dass der Lärm an der Quelle bekämpft werden solle. Nach bisherigem Recht wurden Baubewilligungen beim Überschreiten der Immissionsgrenzwerte nur dann erteilt, wenn die Räume zweckmässig angeordnet und allenfalls zusätzliche Schallschutzmassnahmen getroffen wurden. In der Praxis führt dies regelmä-

sig dazu, dass der Planungsspielraum erheblich eingeschränkt wird.

## **Einzelne Räume pro Wohneinheit statt ganze Neubauten als Kriterium**

Neu soll eine differenziertere Beurteilung vorgenommen werden können, und zwar auf der Ebene jeder einzelnen Wohneinheit. Verfügt die Einheit über eine genügend grosse Anzahl Räume, bei denen die Immissionsgrenzwerte zumindest teilweise eingehalten werden können und ist zusätzlich bei Überschreiten der Immissionsgrenzwerte ein Aussenraum vorgesehen, bei dem die Planungswerte tagsüber eingehalten werden können, darf eine Baubewilligung erteilt werden. Der Bundesrat bestimmt über die Verordnung den dafür notwendigen Anteil Räume und die Grösse des Aussenraums.

## **Flexibilisierung auf dem Weg der ordentlichen Baubewilligung**

Damit soll es möglich werden, eine ordentliche Baubewilligung aufgrund objektiv nachvollziehbarer Kriterien zu erteilen. Die Praxis der Ausnahmegewilligungen würde entfallen. Der Vorschlag des Bundesrates ist insofern bemerkenswert, als dass er über das Anliegen der Motion Flach – die Legalisierung der Lüftungsfensterpraxis – hinausgeht, um so die Anforderungen an die Lärmbelastung zu flexibilisieren. Die Beurteilung nach Wohneinheit und Abstellung auf eine genügende Anzahl Räume mit teilweiser Einhaltung der Grenzwerte fördert das Ziel der Verdichtung. Sie lässt zudem offen, ob Massnahmen zur Senkung des Lärms an der Quelle oder an der Bausubstanz erfolgen müssen.

## **Anforderung eines Aussenraums – Kafka lässt grüssen**

Zugleich erscheint die Forderung nach einem Aussenraum bei Überschreitung der





Immissionswerte geradezu kafkaesk: Planungswerte liegen in der Regel unterhalb der Immissionsgrenzwerte. Wenn also die Immissionsgrenzwerte in geschlossenen Räumen nicht eingehalten werden können, wie soll dies dann bei Planungswerten für Aussenräumen in der Praxis möglich sein? Ganz zu schweigen vom Umstand, dass gerade in dicht bebauten Gebieten die Erstellung von Aussenräumen umso schwieriger ist. Mit dieser Anforderung macht der Bundesrat das Anliegen gerade eine Flexibilisierung der Lärmschutzanforderungen.

#### **usic fordert die Möglichkeit einer konsequenten Verdichtung nach Innen**

Die usic setzt sich für eine konsequente Verdichtung nach innen ein. So sollten die Immissionsgrenzwerte tatsächlich nur dann eine Rolle spielen, wenn dies durch Massnahmen nach Innen nicht angemessen kompensiert werden kann. Kommt beispielsweise ein von der Aussenwelt unabhängiges Lüftungssystem zum Einsatz, womit sich das Öffnen von Schallschutz-isolierten Fenstern erübrigt, sollte die Überschreitung von Immissionsgrenzwerten bei geöffneten Fenstern keine Rolle mehr spielen müssen. In einem solchen

Fall beruht das Öffnen der Fenster auf der Freiwilligkeit der Bewohnerinnen und Bewohner und bedarf deshalb keines weiteren Schutzes. Auf die Anforderung eines Aussenraumes soll dagegen ganz verzichtet werden. ■

Die Stellungnahme zur Vorlage kann heruntergeladen werden unter

[usic.ch/energie-und-umwelt](https://www.usic.ch/energie-und-umwelt)

# usic

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen  
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria  
Swiss Association of Consulting Engineers

#### **Wichtige Links**

[www.usic.ch](http://www.usic.ch)  
[www.bilding.ch](http://www.bilding.ch)  
[www.building-award.ch](http://www.building-award.ch)

[www.iningenieursteckt.ch](http://www.iningenieursteckt.ch)  
[www.facebook.com/topofengineering](https://www.facebook.com/topofengineering)  
[www.twitter.com/usic.ch](https://www.twitter.com/usic.ch)

422 Mitgliedsunternehmungen an rund 1022 Standorten mit gut 14 625 Mitarbeitenden (plus 1553 Lernenden, davon 300 in der BMS-Ausbildung)

**Präsident** Andrea Galli

**Geschäftsführer** Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Bern

**Geschäftsstelle** usic, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern

**14 Regionalgruppen** in der ganzen Schweiz, Bruttohonorarumsatz rund 2.64 Mrd. Franken (2021)